# XL. Discours : Critique ueber Herr Burnets Brieff von der Schweitz, und in specie von Bern [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **J.A.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Verneuerten Gesellschafft untersucht und beschrieben werden**

Band (Jahr): **6 (1724)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252586

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# XL. DISCOURS.

## Fortsetzung des vorhergehenden 39sten Discourses.

WIr haben letsthin versprochen / die Gesellschafft des berühmten Englischen Bischoffen so bald noch nicht zu verlassen / weßtwegen wir Hr. Burnet noch diß Blatt zuschreiben / und uns mit ihme noch dißmal zu unterhalten gedencken / als wormit wir verhoffentlich dem Leser nicht unangenehm fallen werden / wir fahren deßwegen fort / wo wir letsthin verblieben.

Pag. 41. 42. Ces Messieurs les Ballifs dans leurs Balliages, dont quelques uns s'appellent Abbayes, ne se contentant pas de piller les Peuples, ils donnent assez souvent jusqu'à l'Etat, qu'ils n'épargnent non plus que les Sujets. Mich bedunckt / ich höre hier einen rebellischen Leuenberger oder einen unvernügten Bauren klagen / nicht aber einen

sehr gewissenhafften Bischoff / der eine wahre und wol-gegründete Relation verfertigen wollen. Wahr ist es / daß die Corruption in der Schweitz so wol als an anderen Orten regieret / daß man aber derselbigen freyen Zügel schiessen lasse / daß der Unterthan und Landmann nach Belieben unter gegenwärtigen Landvögten so wol als ehemals unter den Oestereichischen getruckt werde / ist eine bößwillige Aufflag / die von dem eint und anderen Unterthan / der aus Muthwillen und Tregheit einen fremden Herrn wünschet / nicht aber von Staats-Verständigen herfliessen kan. Die Jahrzeit-Bücher unsrer Respublic zeigen durch alte und neue Zeiten genugsam / daß dergleichen Stücke in unser Respublic nicht nur nicht geduldet / sondern mit harten Straffen angesehen worden; alle Aristocratische Regierungen haben sich zu allen Zeiten rühmen können / daß sie von gewaltsamen Extorsionen / denen die Monarchien unterworffen / nichts zu klagen haben. Es ist auch unserem Landmann mehr als genug bekannt / daß er wider alle hefftige Exactionen bey seiner Obrigkeit ein gnädiges Gehör finde / so gar / daß offt unschuldige oder wegen kleinen Fehleren bezüchtigte Ampts-Leute sich wegen der Unartigkeit ihrer über leichte Possen klagenden Unterthanen zu beschweren haben. So aber Hr. Burnet seine

ne Klag auff die Relation etwann eines bös-willigen Gastgebs / bey deme er seine Einkehr genommen / oder wie vermuthlicher / auff den Rapport verschiedener Persohnen in einem nach - gelegenen Canton gegründet / so wird sie ohne Zweifel wol gegründet seyn. So dieser Herr auff das gemeine Geschrey über die Englische Regierung hätte Achtung geben wollen / so wurde er leichtlich erkannt haben / wie unbegründet die Klag des Pöbels über die Obrigkeit seye.

Pag. 42. La Ville de Berne est divisée en 4. Corps, qui approchent fort de nos Compagnies de Londres, dont la premiere est des Boulangers, la deuxieme des Bouchers, la troisieme des Tanneurs, & la quatrieme des Marêchaux; chaque Citoyen est incorporé dans une de ces Societés qu'ils appellent Abbayes, qui sont sans doute un reste de ces Confreries qui se voyoient autre fois dans l'Eglise. Chacune de ces Societés choisit deux Banderets, qui de 4. ans en 4. ans tour à tour exercent leurs offices. So Hr. Burnet eine exacte und neue Relation von den Städten und Flecken in dem Mond und von der Regierungs - Art derselben Einwohneren verfertiget hätte / so wurde ich ihme leichtlicher Glauben beygestellt haben als in diesem; in diesen wenigen Zeilen hat sich der berühmte Hr. Author verschie-

dene mal wol gröblich geirret. Erstlich solte Hrn. Burnet wol bekannt gewesen seyn / daß diese benamte 4. Zünffte zwar die Hrn. Vennere haben / daß aber nicht alle Burger in diese 4. Zünffte gehören / ist auch den Bauren und Kindern bekannt / weilen darneben noch 8. Zünffte / die Hrn. Burnet seine Meinung zweifelhafft machen. Zweytens ist mir unbekannt / was Hr. Burnet für eine Verknüpffung finde zwischen den 4. Kirchen uud den so genanten Venner-Gesellschafften. Es ist zur Genüge bekannt / daß diese Zünffte ihren Ursprung von den alten Zeiten herholen / in welchen ein jeder zu seiner Kunst- und Handwerck-Gesellschafft hingewiesen wurde; daher noch heut zu Tag ein jeder eine seiner Profession angemessene Zunfft zu besuchen verbunden ist.

Entlich muß Hrn. Burnet auch ohnrecht hinterbracht worden seyn / daß eine jede der von ihme benamseten Gesellschafften 2. Vennere bestelle / welche im Wechsel von 4. zu 4. Jahren ihre Aempter antretten oder beyseyts legen / da doch diese Würde nur einem allein für einmal ohne Consequentz deshalben mehrmalen dahin zu gelangen / übergeben wird.

Wann ich mir nicht vorgenommen hätte / meinen Discours mit Hrn. Burnet dißmal

mal zu End zu bringen / so wolte ich ferners seine Worte aussetzen ; vernüge mich aber / nur noch bemercket zu haben / daß sich dieser Gelehrte in verschiedenem betrieget / wann er Pag. 50. die Relation von der ersten zu Villmergen gehaltenen Schlacht machet. Ferners will er Pag. 53. behaubten / der so genante grosse Kirchhoof seye darum erbauet worden / weilen man sonst nicht genugsamen Platz gehabt hätte / die grosse Kirch zu erbauen / da doch allem Vermuthen nach dieser Spatziergang mehr zur Zierd als Nothwendigkeit halber erbauet worden. Nachdeme Hr. Burnet weitläuffig geredet von der grossen Anzahl Menschen / die sich in der Schweitz aller Orten befinden / schliesset er Pag. 81. daß Franckreich und Italien mit ihrer grossen Fruchtbarkeit an sehr vielen Orten unbewohnt / die Schweitz aber auch an den wildesten Bergen von Einwohneren wimle ; die Ursach dessen bringet er nachfolgend an. Disons donc que quelque mauvais que soit le Païs, si on établit un bon Gouvernement, on doit être assuré, qu'il se peuplera. Wie kommen nun diese Worte mit dem / so Hr. Burnet von der Tyranney der Bernischen Landvögten gesagt / überein. Wann eine allzu strenge Regierung die Einwohner des Landes verminderet / und hingegen die Einwohner durch gerechte und weise Regenten

in grössere Anzahl gebracht werden / so muß nothwendig nach seinem eigenen Schluß folgen / daß die Bernische Regierung gerecht / vernünfftig und milt seye. Sehr wol aber hat Hr. Burnet beobachtet / daß an keinem Ort der Welt so grosser Aberglauben und Bigotterie gesehen werde / als in Lucern / Solothurn und Fryburg ; diß ist eine Betrachtung / die schon von vielen Römisch = Catholischen vernünfftigen Politicis gemacht worden. Italien selbst zeiget nicht so viel Gehorsam und Andacht für den Päbstlichen Stuhl als diese Orte / und dennoch haben sie mit aller ihrer Ergebenheit es nicht so weit gebracht / daß jemal einem Schweitzer der Cardinals = Hut wäre auffgesetzet worden. Allein so starck ist der Heil. Vatter von ihrem Gehorsam überzeuget / daß er nicht nöthig hat / sie mit solchen Ehren = Stellen bey dem guten Willen und alten Wolmeinenheit zu erhalten; Ich habe schon offt mit Vernügen beobachtet / daß man den alten redlichen so genanten Bruder Claus von Unterwalden / dessen Leben von verschiedenen Protestirenden gelehrten Theologis als von Arnold und anderen an Tag gegeben worden / zu Rom wolte canonisiren lassen / bißher aber noch nicht erhalten können. Ich habe die Ursach darvon lange Zeit nicht erachten können / erstlich glaubte ich / er wäre allzu from

darzu

darzu gewesen / nachgehends sahe ich leichtlich / daß die Schweitzer von den Päbstlichen Heiligkeiten auch in diesem Stuck keine Favor wurden zu gewarten haben / weilen die Canonisation ohne Unkösten mehr dann 50000. Thaler nicht kan verrichtet werden / aus dieser Betrachtung werden die Schweitzer noch lange Zeit ohne Heilige leben / weilen sie ihr Gelt bißher zu irrdischen Sachen so nöthig haben / daß sie keine himmlische Dignitet darmit zu erkaufen im Vermögen stehen. Villeicht könte gegenwärtig regierender Hr. Pabst Benoit, der dem äusserlichen Ansehen nach mehr Einfalt und Redlichkeit / als die meisten seiner Vorfahren zu besitzen scheinet / dahin gebracht werden / daß die canonisirte Heiligkeit um wolfeileren Preis zu erhalten wäre.

Wir könten noch ein Blatt hinkönfftig mit unseren Betrachtungen über Hrn. Burnet anfüllen / allein wir wollen es ihme geschenckt haben; andere Sachen / in denen er sich wohl übel betrogen / seynd ein noli me tangere, darüber wir nichts bemercken wollen / für dißmal wollen wir von unserem Bischoff und dem geehrten Leser gebührenden Abscheid genommen haben.

*J. A. K.*